



Dezernat, Dienststelle  
II/21  
00.05.01-2023-03-20

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.03.2023

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2023 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	1.230,62 Mio. EUR	279,87 Mio. EUR	1.510,48 Mio. EUR
<b>Stand: 10.03.2023</b>	<b>1.232,22 Mio. EUR</b>	<b>164,21 Mio. EUR</b>	<b>1.396,43 Mio. EUR</b>
Anteil vom Ansatz	100,13 %	58,68 %	92,45 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungszeitraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für **Vorauszahlungen** aus.

Für das Jahr 2023 ist im Hpl.-Ansatz eine Steigerung des Vorauszahlungssolls gegenüber dem Ansatz 2022 um ca. 11,99 % berücksichtigt (Ansatz Vorauszahlungen 2022 = 1.098,9 Mio. EUR). Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt um 50,51 Mio. EUR und damit um 4,27 % oberhalb des Vorjahresniveaus (Stand zum 10.03.2022 = 1.181,71 Mio. EUR).

Der Teilansatz für **Nachforderungen** wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes lässt letztlich keine belastbare Prognose zu. Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) und nachträglichen Anpassungen der Vorjahresvorauszahlungen schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder.

Die Anlagen 2a und 2b enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis zum 10.03.2023 festgesetzten Forderungen für das Haushaltsjahr 2023. Als Zusatzinformationen werden in dieser Anlage auch die Summen der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls.

Gez. Prof. Dr. Diemert